

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 17

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebärdensprache — Lautsprache

So lange es Taubstumme gibt, wird dieses Thema wohl nie ganz zur Ruhe kommen. Besonders bei der Durchsicht ausländischer Gehörlosenzeitschriften stößt man immer wieder auf Diskussionen über diese Angelegenheit. Wie vor Jahrzehnten wird auch heute noch mit unvermindertem Eifer darüber gestritten, obwohl diese Streitfrage eigentlich schon längst entschieden ist, und zwar zugunsten der Lautsprache. Das will aber nicht heißen, daß die Gebärden damit in Acht und Bann getan sind. Im Gegenteil, diese erfüllen noch heute im «Zeitalter der Lautsprache» eine nicht nebенägliche Rolle. Es wäre doch rücksichtslos, ja grausam, würde man einem Lahmen die Krücken, ohne die er hilflos ist, wegnehmen. Damit ist auch gesagt, was die Gebärdensprache für den Taubstummen ist, ein Hilfsmittel, wie die Krücken für den Lahmen. Und auf ein Hilfsmittel kann man verzichten, sobald es ohne dieses geht. Bei den einzelnen mag es je nach Bildungsgrad mehr oder weniger gut gelingen. Anders ist es hingegen an Gottesdiensten, Versammlungen oder Vorträgen, wo meistens Gehörlose verschiedener Begabung beisammen sind. Hier ist es angezeigt, das gesprochene Wort durch Zeichen zu unterstützen. Das ist der goldene Mittelweg. Die Hauptsache ist ja, daß das Gesprochene nicht nur verstanden, sondern auch begriffen wird. Wer im Umgang mit Gehörlosen bewandert ist, wird auch gut wissen, wie er besser zum Ziel kommt.

Die wichtigste Aufgabe der Taubstummenanstalten ist der Unterricht in der Lautsprache; denn nur diese öffnet dem Gehörlosen die Türe in die menschliche Gemeinschaft. Die Gebärdensprache hingegen kommt dazu nicht in Frage, sie begrenzt den Umgang nur auf einen kleinen Kreis, auf die eigenen Schicksalsgenossen. Daß der auf ein so kleines Gebiet beschränkte Verkehr der geistigen Weiterbildung nicht förderlich sein kann, versteht sich von selbst. Würde in der Taubstummenschule von den Gebärden mehr als notwendig Gebrauch gemacht, so bestände die Gefahr, daß sich die Schüler zu sehr an die Gebärdensprache gewöhnen und sich später nicht mehr gut von ihr trennen könnten. Aus diesem Grunde ist es notwendig, sie zu bekämpfen. Gewisse Härten lassen sich da auch nicht immer vermeiden, aber es liegt im Interesse der Gehörlosen selbst, daß Kräfte da sind, die die Weiterentwicklung

der Lautsprache fördern; denn gar zu leicht könnte sich besonders hier das Rad der Zeit rückwärtsdrehen. Und das kann kein einsichtiger Gehörloser oder Taubstummenfreund wünschen.

Schon oft wurde von Verfechtern der Gebärdensprache die Ansicht vertreten, diese sei die Muttersprache der Taubstummen und es sei daher grausam, sie zu unterdrücken. Dies dürfte ein Irrtum sein; denn wenn in einer Familie unter hörenden Kindern sich ein taubstummes befindet, so haben doch alle die gleiche Muttersprache und das ist die Lautsprache. Eine mangelhafte Lautsprache ist einer verfeinerten Gebärdensprache noch immer vorzuziehen. Beobachtungen bestätigen immer wieder, daß selbst durchschnittlich begabte Gehörlose bei häufigem Umgang mit Hörenden sich geistig sehr gut weiterentwickeln. Allerdings ist der Weg auch länger und mühsamer, aber er lohnt sich.

ANZEIGEN

Kleine Nachrichten aus dem Ausland

Die Deutschen lösten seinerzeit den österreichischen Taubstummenlehrerverein auf. Nun ist er am 11. Mai in Wien neu gegründet worden. Das Land Tirol strebt die Schaffung eines Taubstummenheimes an.

Am 1. Juni ist das erste Heft der «Blätter für Gehörlose aus Süd- und Westdeutschland» erschienen. Herausgeber und Schriftleiter ist Stadtpfarrer Arthur Leidhold, Stuttgart-Zuffenhausen, Unterländerstr. 65.

In Frankfurt a. M. ist eine Berufsschule für gehörlose Lehrlinge errichtet worden. In Winnenden (Württemberg) ist der 3. Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung für gehörlose Handwerker zu Ende gegangen.

Zurzeit sind 16 Gehörlosenpfarrer in der württembergischen Landeskirche tätig. Sie waren im vergangenen Frühling zu einem Fortbildungskurs in Schwäbisch-Gmünd versammelt.

Die Taubstummenanstalt Graz unterhält eine gewerbliche Fachschule für Damen- und Wäscheschneiderinnen.

Muß ich auch dieses Jahr wieder einige hundert **Nachnahmen** erheben? Auf jeder Post erhält man gratis grüne Einzahlungsscheine zum Einzahlen, und in jeder Gehörlosenzeitung steht auf der ersten Seite oben die Kontonummer und auf der letzten Seite unten die Adresse. Nötigenfalls hilft man auf der Post gern beim Ausfüllen des Einzahlungsscheins.

Bitte, die **Wohnungswechsel** rechtzeitig melden! Auf der Post erhält man gratis Karten, auf denen man die Adressänderungen mitteilen kann.

Herrn B., in St. G., und anderen sage ich besten Dank für die Zusendung alter Jahrgänge «für arme Gehörlose des Auslandes». Der Schriftleiter

Einladung

zur 10. Tagung des Schweiz. Taubstummenlehrer-Vereins am 13./14. September 1948
in der Kant. Sprachheilschule Münchenbuchsee (Bern)

Programm

Montag, 13. September 1948: Ankunft der Teilnehmer und Gäste mit Zug 9.38 Uhr von Bern (Anschluß an Zug von Olten, mit Ankunft in Bern 9.39 Uhr, gewährleistet). Bezug der Zimmer.

10.30 Uhr: Eröffnung der Tagung in der Kirche durch den Präsidenten des STLV. Begrüßungswort von Herrn Regierungsrat Dr. M. Feldmann, Erziehungsdirektor des Kantons Bern.

11.20 Uhr: Referat von Herrn Karl Uetz im Turnsaal der Sprachheilschule: Bernervolk und Schriftsprache.

12.15 Uhr: Mittagessen in der Sprachheilschule.

14.15 Uhr: Referat von Dr. Ernst Bieri: Grundsätzliches zum Taubstummenunterricht.

15.10 Uhr: Referat von Fräulein Dora Oderbolz: Sprachaufbau im Berndeutschunterricht. Anschließend Teepause.

16.30 Uhr: Referat von Dr. Ernst Bieri: Ein Plan zur Fortbildung der erwachsenen Gehörlosen im Kanton Bern. Ev. Gespräch mit ehemaligen Schülern.

17.00 Uhr: Diskussion.

18.30 Uhr: Nachessen im Hotel «Bären», Münchenbuchsee.

20.15 Uhr: Im Speisesaal der Sprachheilschule: Willkommgruß des Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Großrat O. Häberli. Unterhaltung.

Dienstag, 14. September. 8.00 Uhr: Im Turnsaal der Sprachheilschule: Referat von Herrn Edwin Singer, Direktor der Taubstummenanstalt Heidelberg: Die Taubstummenbildung in Deutschland.

9.00 Uhr: Berndeutschlektion von Herrn J. H. Schneider mit Schülern der 2. und 3. Klasse.

10.00 Uhr: Referat von Fräulein Martha Lüthi: Die sprachliche Beeinflussung der taubstummen Schüler außerhalb der Schule.

10.30 Uhr: Aussprache. Anschließend Verhandlungen des STLV.

12.00 Uhr: Mittagessen in der «Moospinte». Anschließend bei schönem Wetter Fahrt mit Autocars nach Avenches—Murten—Bern.

Aargau. Herr und Frau Hermann und Luise Löffel-Schelldorfer, Schneiders, beide gehörlos, in «Reuß», Gebenstorf, feiern am 1. September ihre silberne Hochzeit. Dem Jubelpaar, das vier hörende Söhne hat erziehen dürfen, wünscht mit den aargauischen Gehörlosen und dem Fürsorgeverein von Herzen Gottes Segen

Pfr. Frei

Basel. TBB., Frauengruppe. Ich hoffe, daß alle recht schöne Ferien gehabt haben. Nun wollen wir unsere beliebten Zusammenkünfte wieder abhalten. Die erste findet Sonntag, 5. September, 15 Uhr, im Calvinzimmer statt. L. Imhoff

Baselland. Gehörlosentag in Luzern. Samstag, 11. September. Abfahrt. Liestal 13.53, Sissach 14.06, Gelterkinden 14.11 Uhr. Von Sissach an mit Gesellschaftsbillett. — Nur für Sonntag, 12. September: Abfahrt: Liestal 6.16, Gelterkinden 6.34 Uhr. Retourbillett bis Luzern selber lösen. Rückfahrt: Luzern ab 19.20 und 21.26 Uhr. Die angemeldeten Teilnehmer haben dem Obmann Folge zu leisten. Auf weitere Anfragen erteilt K. Strub, Schuhmacher, Sissach, Antwort.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Alle Zuschriften sind zu richten an den Sekretär: Emil Herren, Postfach Transit 573, Bern.

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen im Taubstummenheim Aarhof. Sonntag, 12. September, 14 Uhr.

Bern. Gehörlosentag in Luzern. Die Teilnehmer sammeln sich am 11. September zwischen 12.30 und 13 Uhr im Bahnhof Bern. Abfahrt 13.26 Uhr, Rückfahrt am Sonntag 19.27 Uhr. Ankunft in Bern 21.05 Uhr. Festkarten A Fr. 26.—, B Fr. 22.— und D Fr. 13.— sind bis spätestens 6. September an Alfred Bacher, Bümplizstraße 12, Bern-Bümpliz, zu bezahlen. Ebenfalls das Gesellschaftsbillett Bern—Luzern Fr. 9.40.

Luzern. Schweiz. Gehörlosentag, 11./12. September. Seid alle herzlich willkommen, um gute Kameradschaft zu pflegen und einander kennenzulernen.

Namens des GVZ.: Karl Büchli

St. Gallen. Des Gehörlosentages wegen fällt der katholische Gottesdienst im September aus.

St. Gallen. Gehörlosentag in Luzern, Samstag, 11. September. Abfahrt 13.50 Uhr über Herisau und Rapperswil. Ankunft in Luzern 15.53 Uhr. Sonntag: Rückfahrt 17.35 Uhr. Ankunft in St. Gallen 20.17 Uhr. Für das Gesellschaftsbillett melde man sich bis 6. September bei Ad. Maeder. Alle Fahrkarten bis St. Gallen selbst lösen. Bitte, zahlreich erscheinen!

Thun. Monatsversammlung, Sonntag, 5. September, 14 Uhr, Restaurant «Hopfenstube», Bälliz 25, Thun. Die Reisebeiträge und Festkarten für den Gehörlosentag in Luzern müssen bis 5. September vorausbezahlt werden an H. Kammer, Schneider, Großhöchstetten. Erscheinen obligatorisch.

Thun. Samstag, 11. September, Sammlung der Teilnehmer 8.45 Uhr beim Bahnhof Thun (Post transit). Abfahrt 9.10 Uhr. Bönigen—Brienz mit Schiff. Ankunft in Alpnachstad 12.19 Uhr. Mittagessen im Hotel «Sternen». Sonntag: Heimfahrt über Langnau—Konolfingen. Abfahrt in Luzern 19.27 Uhr, Ankunft in Thun 21.10 Uhr. Gesellschaftsbillett etwa 13 Franken, Mittagessen Fr. 3.85. Die Festkarten werden am 5. September in der Versammlung ausgeteilt.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.